

Änderungsantrag

der Abgeordneten Dr. Tobias Lindner, Sven-Christian Kindler, Ekin Deligöz, Anja Hajduk, Kerstin Andreae, Dr. Franziska Brantner, Dr. Thomas Gambke, Britta Haßelmann, Uwe Kekeritz, Tom Koenigs, Peter Meiwald, Lisa Paus, Brigitte Pothmer, Claudia Roth (Augsburg), Corinna Rüffer, Dr. Frithjof Schmidt, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Jürgen Trittin, Dr. Julia Verlinden, Doris Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

**zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 18/700, 18/702, 18/1005, 18/1023, 18/1024, 18/1025 –**

**Entwurf eines Gesetzes
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014
(Haushaltsgesetz 2014)**

**hier: Einzelplan 05
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Mittel für die humanitäre Hilfe im Haushalt 2014 sind auf insgesamt 650 Mio. Euro zu erhöhen. Davon sollen 400 Mio. Euro für die humanitäre Katastrophe in Syrien und Nachbarländern (Libanon, Jordanien, Irak, Türkei und auch Ägypten) entfallen. 20 Mio. Euro sollen auf den Südsudan und 10 Mio. Euro auf die Zentralafrikanische Republik entfallen. Auch die sogenannten vergessenen Krisen sollen weiterhin humanitäre Hilfe erhalten.

Berlin, den 23. Juni 2014

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Der Krieg in Syrien ist für Millionen von Menschen eine humanitäre Katastrophe. Syrien selbst sowie seine Nachbarländer Libanon, Jordanien, Irak und die Türkei und auch Ägypten sehen sich mit Hunderttausenden von Flüchtlingen konfrontiert. Es droht die Destabilisierung der gesamten Region. Nach Angaben der Vereinten Nationen benötigen 9,3 Millionen Menschen sofort Hilfe (2013 waren es 6,8 Millionen Menschen).

Für 2013 bezifferte das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (OCHA) den humanitären Bedarf in Syrien auf 4,4 Mrd. US-Dollar, der Anteil der deutschen humanitären Hilfe für Syrien betrug inklusive Sondermitteln 183,9 Mio. Euro. Für das laufende Jahr beziffert das OCHA den Bedarf auf 6,5 Mrd. US-Dollar. Legt man nur einen gleichbleibenden deutschen Anteil zur humanitären Hilfe für Syrien (inklusive der Nachbarländer Libanon, Jordanien, Irak, Türkei sowie Ägyptens) zugrunde, würde dies einen deutschen humanitären Beitrag in Höhe von 271,7 Mio. Euro bedeuten.

Die katastrophale humanitäre Situation in Syrien darf aber nicht dazu führen, dass andere Krisen aus dem Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit verschwinden oder erst gar nicht wahrgenommen werden (vergessene Krisen). In besonderem Maße gilt dies derzeit für den afrikanischen Kontinent und dort für die Zentralafrikanische Republik.

In der Zentralafrikanischen Republik ist gegenwärtig die gesamte Bevölkerung von der humanitären Krise betroffen. Mehr als die Hälfte der dort lebenden Menschen (2,5 Millionen Menschen) ist auf humanitäre Hilfe angewiesen, ein Viertel benötigt Nahrungsmittelhilfe. 700 000 Menschen sind innerhalb des Landes vertrieben, 325 000 sind in die Nachbarländer geflohen. Vor dem Menschenrechtsrat sprach der Generalsekretär der Vereinten Nationen, Ban Ki Moon, im Januar dieses Jahres von einer Katastrophe „epischen Ausmaßes“, das Land befinde sich „im freien Fall“.

Neben Syrien und der Zentralafrikanischen Republik gibt es im Südsudan noch eine weitere humanitäre Katastrophe größten Ausmaßes (Level-3-Krise). 4,9 Millionen Menschen benötigen im Südsudan humanitäre Hilfe: Über 800 000 wurden intern vertrieben, 270 000 Menschen sind bereits in die Nachbarländer geflohen. Es droht eine Hungersnot, die bis zu einer Million Südsudanesen treffen könnte.

Deutschland leistet dem Südsudan im Rahmen des UNMISS-Mandats (United Nations Mission in the Republic of South Sudan) und der Zentralafrikanischen Republik im Rahmen des EUFOR-RCA-Mandates (European Forces Republic of Central Africa) militärische Hilfe. Die humanitäre Hilfe als ziviler und neutraler Bestandteil der Unterstützung für diese Level-3-Krisen sollte hier nicht nachstehen.